

**Antrag zur dringlichen Behandlung für die Vollversammlung am 18. Mai 2022
Sofortprogramm zur sprachlichen Förderung Geflüchteter aus der Ukraine bei der
Münchener Volkshochschule starten**

**Antrag Nr. 20-26 / A 02743 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und der
Stadtratsfraktion der SPD/Volt vom 13.05.2022**

Sitzungsvorlage 20-26 / V 06545

Anlagen:

1. Antrag Nr. 20-26 / A 02743
2. Stellungnahme MVHS

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.05.2022
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Die Münchner Volkshochschule GmbH (im folgenden: MVHS) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München (LHM).

Am 13.05.2022 stellte die Stadtratsfraktion der SPD/Volt gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL den Dringlichkeitsantrag „Sofortprogramm zur sprachlichen Förderung Geflüchteter aus der Ukraine bei der Münchener Volkshochschule starten“:

Die Münchner Volkshochschule wird gebeten, ein auf drei Jahre befristetes Sofortprogramm zur sprachlichen Förderung Geflüchteter durch die Folgen des Ukraine-Krieges“ zu realisieren. Der Fokus soll insbesondere auf der Erreichung des bedarfsgerechten Ausbaus von Deutschkursen für unterschiedliche Lerngruppen mit sozialpädagogischer Begleitung liegen. Aber auch das Angebot „Deutsch für den Beruf“ soll ausgeweitet und bedarfsgerecht angepasst werden. Im Zuge des vorerst dreijährigen Projektes sollen zusätzliche räumlichen Kapazitäten für die Durchführung ganztägiger Angebote sowie die Durchführung von Angeboten in Gemeinschaftsunterkünften gesichert werden. Auch die Akquise und insbesondere die Qualifizierung ukrainisch- und russischsprachiger Dozierender soll ein Fokus des Sofortprogrammes sein. Die MVHS wird gebeten, zusätzliche Fördermittel durch Bundes- oder Landesprogramme zu akquirieren.

Im folgenden wird die Frage der Finanzierung dieses Vorschlags behandelt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Vorstellung und Darstellung der Kosten

Die Landeshauptstadt München (LHM) gewährt ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS) zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks einen jährlichen Betriebszuschuss, der sich nach dem im Wirtschaftsplan der MVHS ausgewiesenen Defizit richtet und nach Maßgabe der im Haushalt der LHM zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgereicht wird.

Das von den Antragsteller*innen vorgeschlagene Sonderprogramm zur sprachlichen Förderung kann seitens der MVHS begleitet werden, sofern die dafür benötigten finanziellen Ressourcen bereit gestellt werden können. Die Kosten belaufen sich hierfür auf 350.000 € p.a. und betreffen die erforderlichen Personalkosten für fünf Personalstellen für den Zeitraum 2022 bis 2024 und würden sich somit für den Gesamtzeitraum auf insgesamt 1.050.000 € belaufen (vgl. Anlage 2, Stellungnahme der MVHS).

Im Interesse der erforderlichen Planungssicherheit des Projekts für die MVHS, bedarf es einer verbindlichen Finanzierungszusage vorab seitens der Gesellschafterin (LHM), da ansonsten das angestrebte Sofortprogramm für die Geflüchteten scheitern würde.

Sofern eine Verstetigung des Projekts vorgesehen ist, wird der Stadtrat hierüber nach zwischenzeitlich erfolgter Evaluation des Projekts zeitig befasst.

3. Finanzierung inkl. Produktbezug

Zur Finanzierung der Mehrausgaben der MVHS aufgrund der ab 2022 anfallenden Projektpersonalkosten wird der Betriebszuschuss an die MVHS, wie aufgezeigt, über den Zeitraum 2022 bis 2024 entsprechend befristet erhöht.

Die Betriebszuschusserhöhung an die MVHS (ohne ÖBZ) stellt sich wie folgt dar:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			Jeweils 350.000 € von 2022 bis 2024
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			350.000 €
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*_ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4. Finanzierung inkl. Produktbezug

Die Finanzierung kann weder durch weitere Einsparungen der Gesellschaft noch aus dem Referatsbudgets des Kulturreferat erfolgen. Somit sind zusätzliche Mittel in Form einer entsprechenden Betriebszuschusserhöhung erforderlich.

Die Erhöhung für das Produkt Beteiligungsmanagement (Produktziffer 36111320, Produktleistung MVHS: PL36111320100, Finanzposition 3500.715.0000.2, Sachkonto: 681247, Innenauftrag: 561013213) stellt somit eine Ausweitung des städtischen Hoheitshaushalts dar. Diese Kostensteigerungen sind befristet und zahlungswirksam. Zur Finanzierung der Mehrausgaben der MVHS aufgrund der ab 2022 anfallenden Zusatzkosten wird der Betriebszuschuss an die MVHS über den Zeitraum 2022 bis 2024 entsprechend erhöht. Die Umsetzung der Zuschusserhöhung erfolgt für die MVHS in 2022 zum Nachtrag, sowie für 2023 und 2024 zur jeweiligen Haushaltsaufstellung in Höhe der genannten Beträge. Die MVHS wird zwischenzeitlich selbst die Akquise von geeigneten Fördermitteln prüfen, um mögliche Eigenbeiträge zur Gesamtfinanzierung liefern zu können.

Die Betriebszuschusserhöhung MVHS (ohne ÖBZ) stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €	2022	2023	2024	2025
Betriebszuschuss ALT *)	19.234.530	20.035.530	20.035.530	20.148.530
Zuschusserhöhung gem. Zif. 2 insgesamt	350.000	350.000	350.000	-
Betriebszuschuss NEU	19.784.530	20.385.530	20.385.530	20.148.530

*) letzte Anpassung erfolgte mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.03.2020

5. Abstimmungen

Die Beschlussvorlage wurde in Abstimmung mit der MVHS und der Stadtkämmerei erstellt.

II. Antrag des Referenten:

1. Die im Vortrag beschriebene Vorgehensweise wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen erforderlichen Mittel wie folgt bei der Stadtkämmerei zu beantragen bzw. anzumelden:
Betriebszuschuss an die MVHS:

- für 2022 einmalig über Anmeldung zum Nachtrag i. H. v. 350.000 €

- für 2023 und 2024 jeweils einmalig zur jeweiligen Haushaltsaufstellung i. H. v.

350.000 €.
3. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 20-26 / A 02743 von der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL und der Stadtratsfraktion der SPD/Volt vom 13.05.2022 ist hiermit ordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Kulturreferent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III. über den Stenografischen Sitzungsdienst an die Stadtkämmerei

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an die Münchner Volkshochschule GmbH München
an Kulturreferat – GL-L
an Kulturreferat – GL 2
an Kulturreferat – RL-BM
an das Direktorium D-I-ZV-fach
an das Direktorium – HA II / V1
an die Stadtkämmerei (2-fach)
an das Sozialreferat (2-fach)
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den.....
Kulturreferat